



03.12.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am Mittwoch, 12. Dezember 2018, **16:00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Simonswald, Talstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragemöglichkeit
2. Antrag auf Sachkostenzuschuss für die Freie Schule Elztal für das Schuljahr 2018/2019
3. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
4. Einbringung Haushalt 2019 - Sachvortrag
5. Entwicklung auf dem Kandel und Infopoint Kandel
6. Bekanntgaben, Anfragen
5. Einwohnerfragemöglichkeit

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 20.11.2018

Sitzungsvorlage zu TOP 2

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018, Nr. 14/2018

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger
Aktenzeichen: 283.01

Betrifft: Antrag auf Sachkostenzuschuss für die Freie Schule Elztal für das Schuljahr 2018/2019

Beschlussvorschlag: Der Antrag auf Zahlung eines Sachkostenzuschusses an die Freie Schule Elztal wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Aus Simonswald besuchen im laufenden Schuljahr 2018/2019 insgesamt 6 Kinder der Klassen 1, 3, 4, 5, 7 und 8 die Freie Schule Elztal in Kollnau. Dies nimmt die Geschäftsführung bzw. Schulverwaltung wie jedes Jahr zum Anlass, einen Antrag bei der Gemeinde Simonswald auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses zu stellen.

Vom Gemeinderat wurden die bisherigen Anträge aus den Jahren 2005, 2009, 2013, 2015 und 2017 jeweils mit der Begründung abgelehnt, dass diese Gelder besser in der eigenen Schule eingesetzt sind, da andere private Schulen auch keinen Zuschuss der Gemeinde Simonswald erhalten. Die Freie Schule Elztal ist eine Privateinrichtung und wird durch einen Trägerverein getragen. Eine Beteiligung an den Kosten einer Privatschule als Sachkostenzuschuss ist eine Freiwilligkeitsleistung und ist an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Eine Umfrage bei den Nachbargemeinden Gutach, Winden und Waldkirch im Jahr 2017 hat ergeben, dass von diesen Gemeinden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses auf freiwilliger Basis eine sogenannte „Kopfprämie“ von jeweils 100 € pro Schüler und Jahr bezahlt wird. Die Stadt Elzach leistet keine Zahlung.

Nähere Informationen der Freien Schule Elztal unter www.freieschuleelztal.de



Gemeinde Simonswald

Datum: 30.11.2018

Sitzungsvorlage zu TOP 3

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018, Nr. 14/2018

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 047.01

Betrifft: Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend der Anlage.

Sachverhalt:

Nach § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) ist die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen. In der aktuellen Satzung vom 30. November 2005 werden öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Simonswald durchgeführt. Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Diese Regelung ist in § 1 Absatz 5 der DVO GemO geregelt und ist in der bisherigen Satzung noch nicht festgehalten. Im vorliegenden Satzungsentwurf sind die Änderungen *kursiv* formatiert.

Anlage/-n

Entwurf „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 12. Dezember 2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen werden, *soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist*, durch Einrücken in das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Simonswald durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

**§ 2
Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. November 2005 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den 12. Dezember 2018

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 03.12.2018

Sitzungsvorlage zu TOP 5

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2018, Nr. 14/2018

Amt:	Rechnungsamt
Bearbeiter/in:	Tobias Scherzinger
Aktenzeichen:	792.45

Betrifft: **Entwicklungen auf dem Kandel und Infopoint Kandel**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald nimmt von den aktuellen Entwicklungen auf dem Kandel Kenntnis. Die Zustimmung zum Projekt "Infopoint Kandel" kann erst erteilt werden, wenn der Kostenaufteilungsschlüssel zwischen den einzelnen Beteiligten klar ist und eine dezidierte Folgekostenberechnung inkl. des geplanten Spielplatzes vorliegt.**

Sachverhalt:

Die Kandelanreinergemeinden sind zusammen mit dem Landratsamt Emmendingen in intensiven Gesprächen über die weitere Entwicklung der (Tourismus-)Situation auf dem Kandel. Die Stadt Waldkich hat dazu die beigegefügte Sitzungsvorlage ausgearbeitet, welche einen Überblick über den derzeitigen Sachstand gibt.

Neben den privaten Initiativen ist derzeit seitens der öffentlichen Hand die Schaffung eines "Infopoint Kandel" vorgesehen. Die nicht durch Zuschüsse und private Geldgeber gedeckten Kosten hierfür wären von den Anrainergemeinden unter Beteiligung des Landkreises Emmendingen und evtl. Breisgau Hochschwarzwald aufzubringen. Für die Gemeinde Simonswald steht hier derzeit ein Anteil von rund 25.000 Euro im Raum.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter hat bereits über das Thema beraten. Die Gemeinde St. Peter regt an, zu prüfen, ob anstelle des mit sehr hohen Kosten verbundenen kleinen Infopoints mit Toilettenanlage und Warteunterstand für Wanderer (die Kosten entsprechen etwa denen für ein kleines Einfamilienhaus) nicht der Investor beim Hotel eine Toilettenanlage mit Wartemöglichkeit und gegebenenfalls kleinem Inforaum errichten kann.

Anlage/-n

- Muster-Sitzungsvorlage Stadt Waldkirch

**Tagesordnungspunkt:
Entwicklungen auf dem Kandel**

Beratungsfolge:

Gemeinderat Waldkirch	TOP	öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat Simonswald	TOP	öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat St. Peter	TOP	öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat Glottertal	TOP	öffentlich	Kenntnisnahme

Bearbeiter/in:

Dezernat des Oberbürgermeisters: Herr Grupp

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinderäte der Anrainergemeinden Waldkirch, Simonswald, St. Peter und Glottertal nehmen Kenntnis von den aktuellen Entwicklungen auf dem Kandel.

Zwischen den Anrainergemeinden wird die Kostentragung für den nicht anderweitig gedeckten Teil der Bau- und Einrichtungskosten Infopoint sowie für die Betriebs- und Reinigungskosten der öffentlichen Toilette zu vereinbaren sein.

Sachverhalt:

Wintersport:

Herrn Martin Dold, Platte 3, St. Peter, wurde das Gelände Kaibenloch auf dem Kandel für die jeweilige Dauer der Wintersaisonzeit zum Wintersport- und Skiliftbetrieb ab August 2018 für 10 Jahre von der Stadt Waldkirch verpachtet. Außerdem hat er mit dem Landesforstbetrieb Baden-Württemberg einen Pachtvertrag mit gleicher Laufzeit über das Gelände Schwarzmoos abgeschlossen.

Gleichzeitig hat er vom Skiclub Kandel bzw. der Skizunft Kollnau Eigentum an den Skiliften Kaibenloch und Schwarzmoos erworben.

Für das Spuren der Loipe sowie von Rodelbahn und Winterwanderweg hat die Stadt Waldkirch in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 2.100 EUR aufgebracht.

Kandelhof:

Einem Aushang ist zu entnehmen, dass der Kandelhof Gau bis Ende des Winters 2018/2019 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen sein wird. Dem Skiliftbetreiber wurde dies mitgeteilt.

Kandelhotel:

Mit dem Abriss des bestehenden Gebäudes soll im kommenden Frühjahr begonnen werden. In einem ersten Bauabschnitt entsteht dann ein Haus mit ca. 48 Innen- und 200 Außenplätzen für die gehobene Selbstbedienungs-Gastronomie mit Seminar- und Veranstaltungsräumen, fünf Pensionszimmern und zwei Apartments sowie einer Betreiberwohnung. Die Baugenehmigung hierzu liegt bereits vor.

Der Brandweier ist im Eigentum der Stadt Waldkirch, die auch verpflichtet ist, diesen in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten.

Im Rahmen der ELR-Förderung aus Rückflussmitteln für Waldkirch sind im Juli 2018 für das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Kandel-Hotels“ 250.000 EUR bereitgestellt worden.

Infopoint:

In etwa auf dem Gelände, auf dem derzeit der Toilettenwagen steht, soll ein Gebäude errichtet werden mit einem Raum Infopoint mit ca. 20 qm, geschlechtergetrennten Toiletten mit Vorraum, einer Behindertentoilette und einem kleinen Abstellraum. Umkleidemöglichkeiten ergeben sich im Vorraum der Toilette und im Behindertentoilettenraum. Das Gebäude soll über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach mit Strom versorgt werden.

Eine Kostenberechnung für das Bauwerk beinhalten die Kostengruppen 300, 400 und 700 hat den Betrag von ca. 271.000 EUR netto bzw. 322.000 EUR brutto ergeben. Die Kosten der Innenraumgestaltung belaufen sich auf brutto 84.000 EUR brutto. Angesichts der derzeitigen angespannten Preissituation im Bausektor und einer Umsetzung des Bauvorhabens erst 2020 muss von Gesamtkosten von 500.000 EUR ausgegangen werden.

Über Leader können generell Baukosten mit 60% der Nettokosten gefördert werden; derzeit steht ein Budget 175.000 EUR zur Verfügung. Die Inneneinrichtung kann durch den Naturpark mit 60% der Bruttokosten gefördert werden. Beide Anträge werden durch das Landratsamt Emmendingen gestellt.

Ausgehend von neben dem Landkreis Emmendingen weiteren öffentlichen und privaten Geldgebern für dieses Projekt ist ein gemeindlicher Anteil von einem Drittel der Investitionskosten vorzusehen. Zur Frage einer interkommunalen Verteilung der Kosten wird die Hälfte zu Lasten der Stadt Waldkirch und jeweils ein Sechstel zu Lasten der Gemeinden Simonswald, St. Peter und Glottertal als angemessen erachtet.

Über die Bezahlung der laufenden Betriebs- einschließlich Reinigungskosten, getrennt nach Raum Infopoint und Toiletten, sind ebenfalls noch Vereinbarungen zu treffen, wobei für die Tragung der Kosten des Toilettenanteils durch die Gemeinden der oben aufgezeigte gemeindliche Kostenverteilungsschlüssel ebenfalls zur Anwendung kommen kann. Als Anhaltspunkt zur Höhe der Kosten können die bisher durchschnittlichen jährlichen Betriebs- und Reinigungskosten des Toilettenwagens von 10.000 EUR herangezogen werden.

Abwasser:

Die Kläranlage gehört dem Hotelbesitzer und ist 2006 komplett saniert worden in allen fünf Becken. Der Hotelbesitzer muss diese durch ein Ingenieurbüro noch in Betrieb nehmen. Es soll vereinbart werden, dass auch die öffentliche Toilette daran angeschlossen werden soll.

Spielplatz:

Entgegen der vormaligen Planung soll der Spielplatz durch die Stadt Waldkirch nun gegenüber dem Hotelneubau auf dem Grundstück 338 errichtet werden. Ein Antrag an den Naturpark ist noch zu stellen; eine Verwirklichung des Vorhabens kommt nicht vor 2020 in Betracht.

Pflanzgarten:

Der Schwarzwaldverein hat erste Überlegungen für einen Pflanzgarten für naturpädagogische Angebote.